

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	10
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenke, die Heinrich Scheu der Arbeiterschaft geben hat. Vor allem die Meisterholzschnitte nach den Zeichnungen seines Freundes *Walther Crane*, des genialen Engländer, den «Triumph der Arbeit» und verschiedene gute Maibilder. Der schweizerischen Arbeiterschaft gab er den schönen Holzschnitt ihres Veteranen *Karl Bürkli*. Wenn ich von «geben» und «schenken» rede, ist das mehr als bildlich. Er war sein eigener Verleger, aber auf Gewinn sah er nicht. «Der Erwerbssinn war immer meine schwache Seite», so sagt er in seinen Erinnerungen von 1908, die in der zweiten Auflage des Hochverratsprozesses abgedruckt sind. Das ist im vollen Sinne wahr. Er hat es schon durch sein Verhalten in der schweren Zeit von 1870/71 bewiesen.

So möge denn die internationale und die schweizerische Arbeiterschaft am 19. Oktober dem edlen und unentwegten Vorkämpfer herzlichen Dank und Glückwunsch zur Vollendung seines 80. Geburtstages auf den Sternenberg im grünen Tösstale hinaufsenden. Er hat stets mehr an das kämpfende Proletariat gedacht als an sich selber.

Herman Greulich.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Einen hartnäckigen, leider erfolglosen Kampf führten die *Bauarbeiter in Wattwil* gegen die Verlängerung der Arbeitszeit. Seit dem Jahre 1919 arbeiteten sie gemäss Abkommen zwischen dem Baumeisterverband und dem Bauarbeiterverband 52½ Stunden. Schon im Jahre 1921 hatten die Unternehmer versucht, den Zehnstundentag einzuführen und hatten sogar eine Aussperrung durchgeführt. Indessen mussten sie sich damals nach zweiwöchigem Kampfe davon überzeugen, dass die Arbeiter keineswegs gewillt waren, ihre Errungenschaft preiszugeben. Dieses Jahr nun forderten die Arbeiter eine Lohnerhöhung. Die Unternehmer erklärten sich zu Konzessionen unter der Bedingung bereit, dass die Arbeitszeit auf 55 Stunden verlängert werde. Die Arbeiter lehnten dieses Ansinnen ab. Das Einigungsamt, das darauf angerufen wurde, schloss sich dem Standpunkt der Unternehmer an. Die Arbeiter lehnten den Entscheid ab. Da die Unternehmer nun versuchten, die Arbeiter mittags zum früheren Arbeitsbeginn zu zwingen, kam es zum offenen Konflikt. Nach wochenlangem, hartnäckig geführtem Kampf sah sich die Arbeiterschaft gezwungen, den Kampf abzubrechen, da sich zahlreiche Saisonarbeiter als Streikbrecher missbrauchen liessen und eine Aussicht auf Erfolg nicht mehr bestand.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Am 9. August fand in Zürich eine gutbesuchte Konferenz der gewerkschaftlich organisierten *Bäckereiarbeiter* statt. Haupttraktandum war die Frage des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien. Nach einem orientierenden Referat des Genossen Willhelm über den Verlauf der internationalen Arbeitskonferenz und das dort beschlossene Uebereinkommen, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die dieses Uebereinkommen als das Minimum bezeichnet, was für eine gesetzliche Regelung dieser Frage in der Schweiz von den Bäckereiarbeitern gefordert werden muss. Der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem V. H. T. L. wird der Dank für die wertvolle Unterstützung der Forderungen der Bäckereiarbeiter ausgesprochen. Die gesetzgebenden Behörden der Schweiz werden zur Ratifizierung des Abkommens aufgefordert.

Als Massnahmen für die Herbeiführung der Ratifizierung werden in Aussicht genommen: Eine Konfe-

renz in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund mit Vertretern des Bundesrates; Vorbereitung aller Kampfmaßnahmen, um den Widerstand der Gegner der Be seitigung der Nachtarbeit zu brechen; Aufklärungsarbeit in den Organisationen der Arbeiterschaft und in der Öffentlichkeit.

Metall- und Uhrenarbeiter. Seit Ende August standen in Zürich die Elektriker im Streik. Bereits im Jahre 1924 hatte die Arbeiterschaft das Begehr auf Abschluss eines Arbeitsvertrages gestellt. Im Dezember 1924 wurde, da die Meister nichts von sich hören ließen, diese Forderung wiederholt, und es wurden Verhandlungen für den Monat Februar 1925 in Aussicht genommen. Am 21. Februar lag aber noch keine Mitteilung von Seiten der Meister vor. Auf erneute Schritte fand dann Anfang März eine erste Verhandlung statt. Einem Begehr der Meister um Mithilfe bei einer Eingabe an den Stadtrat zur Sanierung der unhaltbaren Verhältnisse im Elektrikerhandwerk wurde unter der Bedingung entsprochen, dass gleichzeitig Verhandlungen über einen Arbeitsvertrag stattfinden müssten. Es sollte auf Grund von Vertragsentwürfen der beiden Parteien verhandelt werden. Am 19. März entschuldigten sich die Meister in einer Zuschrift, dass die Einsendung des Vertrages noch nicht habe geschehen können, da die Beratung noch nicht habe zu Ende geführt werden können, und stellten die Zustellung des Entwurfes sofort nach dessen Bereinigung in Aussicht. Ende April teilten die Unternehmer dann plötzlich mit, dass sie auf Vertragsverhandlungen nicht eintreten könnten, bevor die Konferenz mit dem Stadtrat stattgefunden habe. Trotzdem erklärten sich die Arbeiter bereit, bei der Eingabe an den Stadtrat mitzuwirken; dabei wurde die Forderung auf Vertragsverhandlungen wiederholt. Als auch diese Mahnung nichts fruchtete, wurde den Meistern ein letzter Termin gestellt bis zum 28. August, an welchem Tag eine entscheidende Sitzung der Elektriker stattfand. Die Meister stellten nun zwar die Zusage des Entwurfes auf den 31. Juli in Aussicht. Die Erbitterung der Arbeiterschaft über die Verschleppungstaktik war aber so gross, dass die Versammlung einstimmig den Streikbeschluss fasste. Nach dreiwöchigem Streik konnte ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Ein weiterer Konflikt ist in der *Kassenfabrik Union, B. Schneider, in Zürich* ausgebrochen. Ein junger Bursche weigerte sich hartnäckig, der Gewerkschaft beizutreten und die Firma drohte, ältere Arbeiter zu entlassen, sofern dieser von der Arbeiterschaft noch einmal zum Beitritt aufgefordert werde. Ferner weigerte sich die Firma, von ihr bewilligte Nachbezahlung von Ferienforderungen auszuführen. Unterhandlungen wurden von der Firma kategorisch abgelehnt. Die Arbeiterschaft stellte in Aussicht, dass sie, falls die obigen Forderungen nicht bewilligt würden, sich eine Erweiterung ihrer Begehren vorbehalte. Da die Firma hartnäckig auf ihrem Standpunkt beharrte, wurde nunmehr auch die Schaffung eines Arbeitsvertrages verlangt. Die Arbeitsniederlegung ist komplett und die Arbeiter halten stramme Solidarität.

Schweizerische Arbeiterbildungs-Zentrale. Dem Jahresbericht der deutschen Abteilung pro 1924 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Instanzen der aus Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes zusammengesetzten Arbeiterbildungszentrale hatten auch im verflossenen Jahre grosse Arbeit zu bewältigen. Gemäss einem vom Sekretariat vorgelegten Arbeitsprogramm ging die Zentrale auf allen Gebieten der Bildungsarbeit initiativ und beratend vor. Das Zentralorgan, die «Sozialistische Bildungsarbeit», brachte belehrende Arti-

kel aller Art und orientierte nach Möglichkeit über die Tätigkeit der Bildungsorganisationen im In- und Ausland. Zuhanden der Gewerkschafts- und Parteisektionen wurde ein reichhaltiges Referentenverzeichnis veröffentlicht. Für Leiter des Arbeiterbildungswesens wurden drei Spezialkurse in Zürich, in Solothurn und in Luzern durchgeführt, die durchschnittlich von 35 Teilnehmern besucht waren. Der 3. Arbeiterferienkurs in Sundlauenen war von 58 Teilnehmern besucht und nahm einen sehr guten Verlauf.

Die Zentrale war an einer Studienreise nach Belgien durch ein Mitglied vertreten. Durch konferentielle Besprechungen wurde versucht, an verschiedenen Orten die Arbeit der lokalen Ausschüsse zu fördern und neue Ausschüsse zu gründen. Im Berichtsjahr erfolgte auch die Gründung einer Lichtbilderzentrale, die in den kommenden Jahren nach Möglichkeit ausgebaut werden soll. Versuche, eine Arbeiter-Reisevereinigung zu gründen, führten zu keinem Ergebnis; immerhin soll das gesteckte Ziel durch einen Ausbau des Arbeiterbildungsausschusses Bern erreicht werden. Die Gewährung einer Bundessubvention wurde von der Regierung auch in diesem Jahre abgelehnt.

Der Bericht orientiert ferner über die Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsausschüssen, deren Zusammensetzung, Wahlart und Finanzierung. Die lokalen Bildungsausschüsse veranstalteten im Berichtsjahr 110 Kurse, an denen sich 3543 Personen beteiligten; an den gemeldeten 419 Vorträgen haben rund 29,000 Personen teilgenommen. Außerdem fanden zahlreiche Konzerte, Theateraufführungen, Besichtigungen usw. statt. Die Statistik weist nach, dass im Jahre 1924 rund 100,000 Personen an den Veranstaltungen der Bildungsausschüsse teilgenommen haben. Eine Karte der bestehenden Bildungsausschüsse zeigt den Stand der Bildungsarbeit in den verschiedenen Landesteilen an, und ein Plan der neu zu gründenden Ausschüsse orientiert über die Pläne der Zentrale hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Bildungswesens. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 25,976 Fr. mit einem Aktivsaldo von 5848 Fr. ab. Das Reinvermögen der Arbeiterbildungszentrale betrug bei Jahresende 16,652 Fr. Kurze Berichte über die Bildungstätigkeit der einzelnen Gewerkschaftsverbände vervollständigen den Jahresbericht.

Aus andern Organisationen.

Föderativverband des eidg. Personals. In einer einlässlich begründeten Eingabe legt der Föderativverband des eidg. Personals den parlamentarischen Kommissionen der eidgenössischen Räte seine Anträge betreffend das Bundesgesetz über die *eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege* dar. Die Eingabe verweist darauf, dass schon der Vorentwurf des Bundesrates (1923) erheblich von den Vorschlägen Prof. Fleiners, denen sich das eidg. Personal fast vorbehaltlos hätte anschliessen können, abwich, und dass der endgültige Entwurf eine Reihe weiterer Verschlechterungen brachte. Es wird betont, dass bei der Verwirklichung der bundesrätlichen Vorlage von einer eigentlichen Disziplinarrechtspflege nicht gesprochen werden könnte.

Die Abänderungsanträge des Föderativverbandes bewegen sich in formeller und materieller Richtung. Formell wird gefordert, dass der Abschnitt Disziplinarrechtspflege nicht im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, sondern im Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten untergebracht werde. Die materiellen Anträge betreffen die verschiedenen Artikel

des bundesrätlichen Entwurfes und sind mit einer kurzen und klaren Begründung versehen. Es ist nur zu hoffen, dass sich die eidgenössischen Räte den sachlichen Darlegungen der Personalverbände nicht verschliessen werden.



Aus Unternehmerverbänden.

Ein internationaler Bauernverband. In der Augustnummer der «Schweizerischen Bauernzeitung» berichtet Prof. Laur über die internationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Wohl hatten bereits seit Jahrzehnten landwirtschaftliche Organisationen verschiedener Länder miteinander Fühlung genommen; es macht sich aber das Bedürfnis geltend, dass als Ergänzung der bisherigen periodischen Kongresse eine neue Organisation geschaffen werde. Die grundsätzliche Frage der Gründung eines Internationalen landwirtschaftlichen Verbandes ist denn auch, bei Anlass der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung, durch eine Delegiertenkonferenz geprüft worden. Bereits ist die Schaffung eines internationalen landwirtschaftlichen Sekretariates vorgesehen; noch nicht abgeklärt ist die Frage der Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel.

Als Aufgaben und Mittel der Bauern-Internationale werden genannt: Sie soll zunächst ein Bindeglied zwischen den internationalen Instituten und der praktischen Landwirtschaft bilden. Das klingt sehr harmlos. In Wirklichkeit geht aber aus den Darlegungen Prof. Laurs hervor, dass die Organisation bei allen internationalen Instanzen (Arbeitsamt, Völkerbund usw.) die Interessen der Bauern wahren soll. Dagegen dürfte nichts einzuwenden sein; immerhin erwarten wir, dass nach der Gründung Herr Prof. Laur nicht mehr schimpft, wenn die Arbeiterorganisationen dasselbe tun.

Die neue Organisation soll ferner landwirtschaftliche Fragen beraten und gegebenenfalls internationale Uebereinkommen ausarbeiten. Sodann hat sie auch die Aufgabe, die öffentliche Meinung der Welt zu beeinflussen. Der Menschheit müsse klar gemacht werden, dass ihre Wohlfahrt vor allem von der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion abhänge; die Irrlehre von der Produktivität des landwirtschaftlichen Staatsbetriebes müsse zerstört und die Notwendigkeit und Ueberlegenheit des privaten Betriebes dargelegt werden.

Das Endziel der Organisation aber erblickt Prof. Laur in der internationalen Marktorganisation durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Und daraus kann man auch entnehmen, dass die Wünsche und Absichten der Bauernführer durchaus nicht bescheiden sind. Zunächst sollen internationale Preisberichtstellen organisiert werden. Daraus sollen dann später sich Ratsschläge und Wegeleitungen, vielleicht auch einmal verbindliche Beschlüsse über die Preishöhe ergeben. Die Bauern tun somit dasselbe, was sie den Arbeitern zum Vorwurf machen, nur dass sie dabei als Produzenten ungleich günstiger dastehen, da es wohl den Gewerkschaften nicht so bald einmal einfallen wird, verbindliche Beschlüsse über die Lohnhöhe zu fassen! Prof. Laur schwiebt offenbar so etwas vor wie ein Welttrust der landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen. Demgegenüber klingen die Töne der Weltfriedensschallmei, die Prof. Laur am Schlusse seines Artikels ertönen lässt, nicht völlig rein. Denn Verherrlichung des Privatbesitzes, internationale Marktorganisation und Weltfrieden sind schliesslich doch sehr verschiedene Dinge.

